

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 1

Rubrik: Handwerkslehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Gemeinderat ist befugt allfällig auf dem Zwangswege und auf Kosten des Betroffenen den Vollzug der obigen Vorschriften zu veranlassen.

Art. 18.

Diese Vorschriften treten nach der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.

Bei der Aufstellung dieser Vorschriften wollte man Wiederholungen der in anderen Gesetzen und Verordnungen (z. B. Bauordnung) aufgestellten Bestimmungen vermeiden und nur dasjenige festlegen, was man auch tatsächlich aus- oder durchführen kann. Der erste Entwurf ging nicht nur in einzelnen Bestimmungen weiter, sondern enthielt noch eine Reihe weiterer Vorschriften, deren Durchführung sehr erwünscht, aber in der Praxis unmöglich geworden wäre; man ließ sie daher fallen. Ebenjowenig ging es mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse an, starre Vorschriften zu erlassen, die keine Ausnahmen zugelassen hätten. Entweder wären dann manche an und für sich gesunde Wohnungen aufgehoben worden, oder die Normen hätten so tief gehalten werden müssen, daß mit ihnen der gewollte Zweck nicht zu erreichen wäre. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß es nicht allein auf Boden- und Fensterfläche und andere in Zahlen ausdrückbare Bestimmungen, sondern namentlich auch auf die örtliche Lage (z. B. dichte, geschlossene Überbauung oder weiträumige, offene Bauweise), die Reinhaltung der Wohnungen, Häuser und Umgebung ankommt.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die obgenannten Bestimmungen aufzufassen und anzuwenden. E. K.

Handwerkslehre.

Ein energischer Meister, der „von der Pike auf diente“ und sich zu angesehenster Stellung emporgearbeitet hat, behandelt diesen Punkt in ebenso entschiedener wie origineller Weise. Seinen Ausführungen sei entnommen: Wenn die Eltern die Überzeugung gewonnen haben, daß ihr Sohn ein praktischer Kopf und künstlerisch befähigt ist, wenn seine Neigungen zu freier, suchender und selbständiger Arbeit klar hervortreten, statt für eine allzeit gleichförmige, nach und nach völlig geistlose Betätigung, dann soll er Handwerker werden und mit stolzem starken Willen eine Berufslehre antreten.

Warum? Schlechter kann das Handwerk nicht mehr werden, als es in den letzten Jahrzehnten geworden ist; aber es kann wieder besser werden, wenn sich ihm Männer, wahrhafte Männer widmen, die auf das Gängelband der staatlichen Mithilfe verzichten. Die Theoretiker wollten dem Handwerk auf die Beine helfen und haben es soweit gebracht, daß es jetzt auf hohen Stelzen im Sumpfe waten darf. Der frühern Werkstattlehre ist alle mögliche Schulung zugestellt worden und richtig: Die Schablone hat gefestigt. Man hat sich von städtischen Lehrwerkstätten weiß Gott was versprochen und will heute noch nicht verstehen, daß sie alle Individualität niederretten und das Handwerk zwingen, gewissermaßen parallel der Maschine zu arbeiten. Der Lehrjunge von heute soll sich ängstlich an Maße, Berechnungen und Zeichnungen halten, die ein „Studierter“ ausgeheckt hat und diese Vorlagen sind die gleichen von Zürich bis Berlin. Wie kann da noch etwas Apartes herauskommen? Schließlich kommt solche „Handwerkskunst“ auf das Gleiche heraus, wie ein Massenprodukt aus der Fabrik, mit dem einzigen Unterschied, daß sie zufolge der langsamern und unbequemern Arbeit teurer im Preise steht. Das alte schöne Handwerk mit all seiner frohen, selbstbewußten Eigenart hat sich vor der maschinellen Technik gehorsamst ver-

beugt und so das Kriechen gelernt. Darum setz demitleidenswerter Tiefstand!

Besserung ist möglich, wenn die Umkehr erfolgt. Die jungen Leute, welche die rechte Lust bezeigen, Eigenes zu schaffen und nicht bloß in den Geleisen, die Tausende breitgetreten haben, weiter zu platzen, müssen vom 15. Jahre weg eine gründliche, ergiebige und genügend lange Werkstattlehre in alter Form durchmachen und die sogenannte handwerkliche Schulung soll erst der Geselle suchen, der in allen äußern Forderungen so „durch“ ist, daß er unverweilt die Probe machen kann, ob die ihm angebotene Theorie für seine Zwecke etwas taugt.

Es ist durchaus kein Zufall, daß der Rückgang des Handwerks zeitlich zusammenfällt mit dem unheimlich steigenden Besuch der höhern Schulen und mit der ungeheuren Zunahme von Leuten, die ihren Beruf verfehlt haben. Hier verketteten sich Ursache und Wirkung auf das allerengste. Wenn heute in einem wohlhabenden bürgerlichen Hause ein junger Mann Lust, Freude und Talent zu haulticher Tätigkeit zeigt, so wird er nicht etwa Baumeister, sondern Architekt. Entspricht dann diese Berufsstellung wirklich seinen natürlichen Neigungen? Tatsachen beweisen hundertfältig das Gegenteil. Bringe doch der habliche, finanzkräftige Bürgerstand dem Handwerk wiederum seine Söhne herbei, die später die Möglichkeit haben, sich frei und ungehemmt zu entfalten und man wird erfahren, daß es rasch besser kommt. Das Handwerk ist nicht dazu da, die ärmliche Rolle der Flickmeisterlei zu spielen, sondern es muß in alle Zukunft Neues geben und Wertvolleres schaffen, als die geistlose Maschine.

Das Bedürfnis nach vornehmen handwerklichen Erzeugnissen ist vorhanden; aber vielen fehlt der Mut, ihm entgegenzukommen, etwas Besonderes zu wagen ohne professorliche Anleitung und Empfehlung. Daher folgt der Wert der Antiquitäten ins Ungemessene. Deren Käufer sehnen sich nach Objekten, die noch etwas Persönliches in sich tragen. „Es war ein Meister, der es schuf“, — das wollen sie bei jedem ihrer Ausstattungsstücke pressen. Und an solchen Meistern ist in der Gegenwart Mangel statt Überfluß.

Diesen Mangel verschulden in starkem Maße Staat und Gemeinden. Das Submissionswesen ist allerorten zu einem Krebsübel geworden. Heute ist der Wettbewerb dem Gewissenlosen erleichtert, dem Gewissenhaften aber bis zur Unmöglichkeit erschwert. Fort mit dieser schändlichen Verkehrtheit! Jede Behörde soll verantwortlich gemacht werden, wenn eine öffentlich vergebene Arbeit „billig und schlecht“ besorgt wurde, wenn sie ein Angebot berücksichtigt, das streng soliden Grundsätzen widerspricht. Wir sind jetzt glücklich soweit herunter gekommen mit vielerlei hederlichen Ausführungen, daß wir wieder auf den alten Ruf hoffen dürfen, es sei „der gute Meister zu fördern und der schlechte zu hindern“. Noch jeder offenbare Unfug mußte schließlich abwirtschaften. Der Endpunkt einer trügerischen Entwicklung naht, weiter gehts nimmer. Jetzt muß neue Mannschaft auf den Plan treten, die in gesunder, allen Redensarten und Theorien abgewendeter Weise ihre Eignung und Tüchtigkeit in der Werkstatt erwirbt, eine Mannschaft, in der jeder einzelne Lehrling, Geselle und Meister wird. Nur dann darf auch jeder einzelne den Stolz besitzen, als Künstler zugleich Meister zu sein, denn er hat es gelernt, unter eigener Verantwortung zu arbeiten.

Wer eine solche Mannschaft, die unserm freien Bürgertum eine starke Rückendeckung geben wird, herbeiwünscht und fördern will, der lasse seinen Sohn getroßt und mit Stolz Handwerker werden!